

NYLI GF
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg
Eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B-198176
(die »SICAV«)

Luxemburg, 12. Juni 2026

**EINBERUFUNG DER AUSSERORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG DER
ANTEILINHABER**

Die Anteilinhaber der SICAV NYLI GF mit Gesellschaftssitz in der 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg, werden zur Teilnahme an der außerordentlichen Hauptversammlung der SICAV (nachfolgend die »**Versammlung**«) eingeladen. Sie wird am **30. Juni 2026 um 11:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg)** in den Räumen von Rechtsanwalt Henri Hellinckx, 101, rue de Cents, L-1319 Luxemburg, abgehalten, um über die folgenden Tagesordnungspunkte in und abzustimmen:

TAGESORDNUNG

1. Änderung des Namens der SICAV in NYLIM GF und die daraus resultierende Änderung von Artikel 1 der Satzung;
2. Aufnahme eines neuen Artikels 11 in die Satzung, in dem die Maßnahmen beschrieben werden, die die SICAV gegebenenfalls beschließen kann, wenn ein Anleger bei seiner Identifikation nicht mitwirkt, sowie eine daraus resultierende Neunummerierung der nachfolgenden Artikel;
3. Aufnahme eines neuen Artikels 18 in die Satzung, in dem die Liquiditätsmanagement-Instrumente beschrieben werden, die der SICAV zur Verfügung stehen, sowie eine daraus resultierende Neunummerierung der nachfolgenden Artikel;
4. Die Satzungsänderungen treten am Tag der Versammlung in Kraft.

HINWEISE ZU DEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN

1. Artikel 1: Die Namensänderung ist durch das Rebranding von „New York Life Investments“ in „New York Life Investment Management“ mit Wirkung seit dem 25. Februar 2026 begründet.
2. Neuer Artikel 11: Der Verwaltungsrat schlägt vor, dass die Hauptversammlung der Anteilinhaber die Aufnahme eines Artikels genehmigt, der dem Verwaltungsrat die Ergreifung von Maßnahmen gegenüber einem Anteilinhaber ermöglicht, der sich bei der Bereitstellung von Informationen und/oder Dokumente, die seine Identifikation im Zusammenhang mit den gesetzlichen Bestimmungen über die Bekämpfung von Geldwäsche ermöglichen, unkooperativ zeigt.
3. Neuer Artikel 18: Im Rahmen ihrer Pflichten, die Bestimmungen der Richtlinie (EU) 2024/927¹ einzuhalten, muss die SICAV die Liquiditätsmanagement-Instrumente aus der Auflistung in Anhang IV der Richtlinie bestimmen, die für sie verfügbar sind.

¹ Richtlinie (UE) 2024/927 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2024 zur Änderung der Richtlinien 2011/61/EU und 2009/65/EU im Hinblick auf Übertragungsvereinbarungen, Liquiditätsrisikomanagement, die aufsichtliche Berichterstattung, die Erbringung von Verwahr- und Hinterlegungsdienstleistungen und die Kreditvergabe durch alternative Investmentfonds.

ABSTIMMUNG

Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass die Tagesordnungspunkte der Hauptversammlung erfordern, dass mindestens die Hälfte der im Umlauf befindlichen Anteile auf der Versammlung vertreten sind. Beschlüsse müssen, um rechtsgültig zu sein, mit mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst werden.

Wenn keine Beschlussfähigkeit erreicht wird, wird eine zweite Versammlung mit derselben Tagesordnung einberufen, auf der dann kein Quorum erforderlich ist.

Beschlussfähigkeit und Stimmenmehrheitserfordernisse werden auf der Grundlage der am fünften Tag vor der Versammlung, d. h. **25. Juni 2026, Mitternacht** (Ortszeit Luxemburg), ausgegebenen und im Umlauf befindlichen Anteile bestimmt. Das Recht eines Anteilhabers auf Teilnahme an der Versammlung und Ausübung der mit seinen Anteilen verbundenen Stimmrechte wird auf der Grundlage der Anteile bestimmt, die der betreffende Anteilhaber an diesem Tag hält.

Anteilinhaber, die persönlich an der Versammlung teilnehmen wollen, werden aus organisatorischen Gründen gebeten, sich bis zum **25. Juni 2026 Geschäftsschluss (Ortszeit Luxemburg)** per E-Mail an fund_lu_legal_life@candriam.com zu registrieren.

Sollten Sie nicht an der Versammlung teilnehmen können, können Sie sich mit Hilfe der beiliegenden Stimmrechtsvollmacht vertreten lassen. Aus organisatorischen Gründen füllen Sie die Stimmrechtsvollmacht bitte aus, unterschreiben sie und senden sie bis spätestens **25. Juni 2026 Geschäftsschluss (Ortszeit Luxemburg)** per E-Mail (gescante Version) an die Adresse fund_lu_legal_life@candriam.com und dann per Post an Herrn Mr Laurent Cromlin, Legal Fund Management, Candriam, 19-21, route d'Arlon, Serenity – Bloc B, L-8009 Strassen.

Der Entwurf der geänderten Satzung, der Prospekt, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Basisinformationsblätter der SICAV sind kostenfrei in Papierform am Sitz der SICAV und bei der Einrichtung für Anleger in Deutschland gemäß Art. 92 Abs. 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) erhältlich oder im Internet abrufbar unter: <https://www.candriam.lu/en/private/funds-search#>.

Der Verwaltungsrat

VOLLMACHT

Der/die Unterzeichner

Inhaber von _____ Anteilen der Gesellschaft:

NYLI GF

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg (R.C.S.) Nr. B-198176

bevollmächtigt/bevollmächtigen hiermit _____ oder den Vorsitzenden der Versammlung ihn/sie auf der außerordentlichen Hauptversammlung der genannten Gesellschaft zu vertreten, die am **30. Juni 2026 um 11:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg)** in den Räumen von Rechtsanwalt Henri Hellinckx, 101, rue de Cents, L-1319 Luxemburg, abgehalten, um über die folgenden Tagesordnungspunkte in und abzustimmen:

TAGESORDNUNG:

		<u>Dafür</u>	<u>Dagegen</u>	<u>Enthaltung</u>
1.	Änderung des Namens der SICAV in NYLIM GF und die daraus resultierende Änderung von Artikel 1 der Satzung	☐	☐	☐
2.	Aufnahme eines neuen Artikels 11 in die Satzung, in dem die Maßnahmen beschrieben werden, die die SICAV gegebenenfalls beschließen kann, wenn ein Anleger bei seiner Identifikation nicht mitwirkt, sowie eine daraus resultierende Neunummerierung der nachfolgenden Artikel	☐	☐	☐
3.	Aufnahme eines neuen Artikels 18 in die Satzung, in dem die Liquiditätsmanagement-Instrumente beschrieben werden, die der SICAV zur Verfügung stehen, sowie eine daraus resultierende Neunummerierung der nachfolgenden Artikel	☐	☐	☐
4.	Die Satzungsänderungen treten am Tag der Versammlung in Kraft	☐	☐	☐

Folglich wohnt die/der Bevollmächtigte dieser Versammlung und gegebenenfalls der nachfolgenden Versammlung bei, falls die erste Versammlung nicht beschlussfähig war; sie/er nimmt an jeglichen Verhandlungen teil, gibt bei den in Verbindung mit der vorgenannten Tagesordnung und den vorbezeichneten Auswirkungen stehenden Beschlüssen ihre/seine Stimme ab, ergreift jegliche Maßnahmen, die sie/er im Interesse der Gesellschaft als zweckdienlich erachtet, befürwortet und unterzeichnet sämtliche Urkunden und Protokolle; sie/er tritt an die Stelle des Vollmachtgebers und führt im Allgemeinen alle erforderlichen Schritte aus, um eine Genehmigung zu ermöglichen.

Das beiliegende Vollmachtsformular muss ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens Geschäftsschluss am 25. Juni 2026 (Luxemburger Zeit) per E-Mail (in gescannter Form) an die Adresse fund_lu_legal_life@candriam.com und anschließend auf dem Postweg an die Anschrift z. H. Herrn Laurent CROMLIN, Legal Fund Management, Candriam, 19-21 route d'Arlon, L-8009 Strassen, gesendet werden.

Erteilt in _____, am _____ 2026.

Unterschrift: